

Übersicht: Ablauf der Förderung durch das Anreizprogramm Sozialer Zusammenhalt Neustadt (Hessen)



Förderobjekt

Antragstellende
(private Eigentümer)



1

Beratungsvereinbarung

Unterstützung + Beratung



Antrag

Das Quartiersmanagement und die zuständige Architektin unterstützen mit fachlicher Beratung beim Ausfüllen des Projektantrags.

2

Die Mitglieder im Gremium der Lenkungsgruppe treffen sich alle 3 Monate, beraten über die vorliegenden Anträge und geben eine Empfehlung an den Magistrat.



Lenkungsgruppe

Die Antragstellung erfolgt bei der Stadt Neustadt (Hessen) in schriftlicher Form per E-Mail mit Anhängen.

3



Fotos machen

Rechnungen sammeln

Anzeige des Baubeginns



Projektbeginn

Mit der Baumaßnahme kann erst nach der Bewilligung begonnen werden. Für die spätere Dokumentation sollen Fotos gemacht werden. Alle Rechnungen müssen für die Abrechnung aufbewahrt werden. Der Baubeginn ist schriftlich per Mail bei der Stadt Neustadt (Hessen) anzuzeigen.

4



Bewilligung

Förderbescheid

schriftliche Vereinbarung



Die Bewilligung erfolgt durch den Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen). Die Antragstellenden erhalten nach einer positiven Entscheidung eine Bestätigung, in welcher Höhe und in welchem Durchführungszeitraum das Projekt gefördert wird.

5

max. 2 Jahre

Unterstützung

6



Mittelverwendung + Rechnungen + Zahlungsbelege

Fotos einreichen

Abrechnung + Dokumentation

Die Antragstellenden reichen ihre Rechnungen, Zahlungsbelege und Nachweise der Mittelverwendung bei der Stadt Neustadt (Hessen) bei Frau Balzer (balzer@neustadt-hessen.de) ein. Die Stadt Neustadt (Hessen) prüft diese und überweist die Fördermittel.

7



Fertigstellung des Projektes

Mit der Fertigstellung des Projektes erklären sich die Antragstellenden dazu bereit, dass Bilder und Dokumentationen ihres Sanierungsprojektes im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.